

Versetzung als Seiteneinsteiger (NRW)

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 17. März 2019 20:59

Zitat von chilipaprika

Warum sollte es ein PEler bei einer Versetzung "einfacher" haben?

Muss er von mir aus gar nicht. Aber wenn ein Arbeitnehmer seinen Vertrag kündigt, um sich woanders neu zu bewerben, bezeichne ich ihn deshalb nicht als "Kollegenschwein". Anders wäre es, wenn der Mitarbeiter in seiner Position Privilegien hat, die ja schließlich dazu dienen, ihn an seinen Arbeitsgeber und an seine Aufgabe zu binden: Beamte können jederzeit versetzt werden, ein eigener Versetzungsantrag ist ergebnisoffen und es kann lange dauern ... dem stehen aber Privilegien gegenüber. Ich kann jetzt sagen: "*Du und du und du, ihr bekommt diese Privilegien nicht.*" Ich kann dann aber nicht auch sagen "... aber trotzdem müsst ihr jede Verpflichtung, jeden Nachteil des Beamten voll tragen." Jedenfalls halte ich diesen zweiten Schritt für kaum begründbar.

Zitat von calmac

Die Anzahl der Kollegen an Grundschulen mit A14+ ist äußerst gering...also bitte da auch etwas realistisch bleiben.

Nee, an Grundschulen nicht. Die PE gibt es aber auch an Schulen der Sek I. Funktionsstellen mit A14 kommen dort ja vor, A15 wäre natürlich Schulleitern vorbehalten. Auch an diesen Schulformen sind PElern meines Wissens in der EG10.